

Stellplatzordnung Wohnmobilstellplatz der Stadt Berching



1. **Betreiber**

Der Betreiber des Wohnmobilstellplatzes ist die Stadt Berching.

2. **Nutzer**

Der Stellplatz ist nur für autarke Reise- bzw. Wohnmobile zur Nutzung freigegeben. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit (Wohn-) Anhängern, Wohnwagen und Zelte sowie Wohnmobile ohne WC oder Schmutzwassertank.

3. **Öffnungszeiten**

Der Platz ist ganzjährig geöffnet.

Die Nachtruhe auf dem Wohnmobilstellplatz von 22.00 – 6.00 Uhr ist einzuhalten.

4. **Entgelte**

Das Parken auf dem Wohnmobilstellplatz ist nur für Wohnmobile mit gültigem Parkschein gestattet. **Der Parkschein ist hinter der Windschutzscheibe gut sichtbar auszulegen.**

Es werden regelmäßige Kontrollen durch den Betreiber durchgeführt.

Folgende Stellplatzentgelte sind am Kassenautomat für die Nutzung zu entrichten:

- **Stellplatz**

1 Tag 7,- Euro

2 Tage 14,- Euro

3 Tage 18,- Euro

- **Sonstige Entgelte**

Trinkwasser 1,- Euro

Strom 1,- Euro

Entsorgung 1,- Euro

Bitte beachten Sie, dass Strom und Wasser nur mit Münzgeld über Automaten entrichtet werden können!

5. **Ordnung auf dem Platz**

Wir bitten um rücksichtsvolles, ruhiges und nachbarschaftliches Verhalten. Lärm jeder Art ist zu unterlassen.

Generatorbetrieb sowie campingähnliches Verhalten sind auf dem Platz nicht erlaubt. Der Müll ist auf den dafür vorgesehenen Müllbehälter zu entsorgen. Offenes Feuer und Grillen ist am Stellplatz nicht zulässig. Hunde sind erlaubt, jedoch an der Leine zu führen. Tierische Exkremamente sind selbst zu beseitigen. Bitte verlassen Sie im Interesse aller Nutzer den Stellplatz sauber.



6. Haftung

Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Stellplatz ist frei zugänglich und wird nicht überwacht. Der Benutzer ist verpflichtet einen Schaden unverzüglich anzuzeigen. Der Stellplatzbetreiber haftet nicht für durch Dritte verursachte Schäden am eingestellten Fahrzeug.

7. Verstöße

Bei Zuwiderhandlung gegen die Platzordnung ist der Betreiber berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Zudem können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden. Unabhängig davon kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

8. Schäden an der Anlage

Der Stellplatz unterliegt der regelmäßigen Kontrolle durch den Stellplatzbetreiber. Sollten Sie Defekte und Sachschäden an der technischen Ausstattung und der Stellplatzanlage feststellen, bitten wir um Ihre Meldung unter der genannten Kontaktadresse.

Ansprechpartner:

Stadt Berching
Tourismusbüro
Pettenkoferplatz 6
92334 Berching
Tel. 08462/205-13
tourismus@berching.de

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Berching!

Berching, 01.04.2019

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister